

## **Richtlinie über die Verleihung eines Ehrenamtspreises im Landkreis Kelheim**

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim hat im Einvernehmen mit der Kreissparkasse Kelheim in seiner Sitzung am 24.11.2025 folgende Richtlinie beschlossen:

### **§ 1 Stiftung eines Ehrenamtspreises**

1. Der Landkreis Kelheim und die Kreissparkasse Kelheim verleihen alle zwei Jahre, beginnend ab dem Jahr 2027 einen Ehrenamtspreis. Außerordentlich wird der Ehrenamtspreis erstmalig im Jahr 2026 verliehen. Der Preis wird unter ein jeweils variierendes Motto gestellt.
2. Zur Benennung der Vorschläge wird öffentlich aufgerufen.
3. Die Verleihung des Ehrenamtspreises ist mit der Überreichung eines Preisgeldes verbunden. Teile des Preisgeldes können in Form eines Sachpreises überreicht werden. Die Mittel hierfür werden von der Kreissparkasse Kelheim zur Verfügung gestellt. Es ist möglich, den Preis auf einen bis maximal drei Preisträger aufzuteilen.

### **§ 2 Preisträgerinnen und Preisträger**

Preisträger müssen durch Wirken mit dem Landkreis Kelheim verbunden sein. Der Preis wird verliehen an Privatpersonen, Vereine, Initiativen, Verbände und soziale Organisationen, die herausragendes bürgerschaftliches Engagement bewiesen haben.

### **§ 3 Leistungen für die der Preis vergeben wird**

Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements von Personen und in Organisationen vergeben, die sich durch ihr Wirken in Bezug auf das Motto besonders verdient gemacht haben. Unter bürgerschaftlichem Engagement wird ein freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetes Engagement verstanden.

### **§ 4 Vorschlagsrecht**

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kelheim sind berechtigt, Vorschläge innerhalb der Vorschlagsfrist beim Landratsamt einzubringen.

### **§ 5 Vergabegremium**

1. Der Kreisausschuss bestellt für die Dauer einer Wahlperiode des Kreistags ein Gremium zur Prüfung der Vorschläge und zur Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger.
2. Das Gremium setzt sich zusammen aus:
  - a) der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Kelheim
  - b) der/dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Kelheim
  - c) je einem Mitglied pro politischer Gruppierung im Kreistag des Landkreises Kelheim
  - d) Die Landrätin/der Landrat kann, auf Vorschlag der Verwaltung, bis zu drei sachverständige Personen im Hinblick auf das Motto mit Stimmrecht beiziehen.

Für die Gremiumsmitglieder a), b) und c) wird durch den Kreisausschuss eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter benannt.

## **§ 6 Zuständigkeit für Vergabe und Abstimmungsmodus**

1. Der Preis wird durch das Gremium vergeben.
2. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Verwaltung vorgestellt. Jedes Mitglied des Gremiums kann anschließend im Rahmen einer Debatte seine Favoriten benennen. Durch die schriftliche Benennung von bis zu fünf Favoriten durch jedes stimmberechtigte Mitglied entsteht ein erstes Meinungsbild. Die fünf am häufigsten genannten Vorschläge stehen zur weiteren Diskussion. Nach der zweiten Debatte werden in offener Abstimmung der/die Preisträger und eine mögliche Aufteilung des vorhandenen Preisgeldes mit Mehrheit der Abstimmenden beschlossen.

## **§ 7 Form der Verleihung**

Die Preisverleihung erfolgt durch den Landrat/die Landrätin des Landkreises Kelheim. Sie findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt. Neben dem Geld- sowie ggf. Sachpreis erhalten alle Preisträger eine Urkunde.

## **§ 8 Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung im Kreisausschuss am 25.11.2025 in Kraft.

Kelheim, den 24.11.2025

Martin Neumeyer  
Landrat

